

Vorwort

Sinn des Skripts ist und bleibt es, die Grundzüge des Internationalen Schuldvertragsrechts darzustellen, soweit diese für transnationale Wirtschaftsverträge von Bedeutung sind. Ohne Kenntnisse auf diesem Gebiet lassen sich heutzutage viele Fälle nicht mehr sachgerecht lösen.

Wiederum habe ich mich bemüht, aus der Erstauflage zu bewahren, was bewahrt werden konnte. Diese Erstauflage hat 1984 mein akademischer Lehrer, Herr Prof. Dr. Jochen Schröder, verfasst. Damals war das deutsche Internationale Vertragsrecht noch nicht kodifiziert. Mit der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I-VO) – welche seit Dezember 2009 gilt – blicken wir heute bereits auf die dritte Kodifikation dieses Rechtsgebiets.

Besser geworden ist leider nicht viel. Weiterhin werden transnationale Bezüge eines Sachverhalts in der Praxis häufig ignoriert. Darüber hinaus neigen Legislative und Judikative – auch im Bereich der EU – weitgehend ungehemmt und unter Missachtung kollisionsrechtlicher Einsichten zur Anwendung eigenen Rechts. Man könnte meinen, die Lösung liege im vereinheitlichten Sachrecht. Angesichts des unbefriedigenden Niveaus der gesetzgeberischen Tätigkeit ist man allerdings geneigt zu rufen: Weniger wäre mehr!

Köln, im Mai 2013

Christian Wenner